

Kurzbericht zum BMG-geförderten Forschungsvorhaben

Vorhabentitel	Gutachten zur Finanzierung der Novellierung und Neuordnung der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, in der Ergotherapie und in der Logopädie
Schlüsselbegriffe	Ausbildungskosten, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
Vorhabendurchführung	Deutsches Krankenhausinstitut e.V.
Vorhabenleitung	Dr. Karl Blum
Autor(en)/Autorin(nen)	Dr. Matthias Offermanns, Luisa Schumacher
Vorhabenbeginn	6.6.2023
Vorhabenende	31.12.2023

1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Aktuelle Überlegungen sehen vor, dass die Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie zukünftig reformiert und dabei teilkademiisiert werden soll. Auch für die Ergotherapie und Logopädie stehen entsprechende Reformen an. Um die finanziellen Auswirkungen der Reformen abschätzen zu können, bedarf es belastbarer Informationen zu den aktuellen Kostenstrukturen in den verschiedenen Ausbildungen als Grundlage von Kostenprognosen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) das „Gutachten zur Ermittlung der Kosten der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie im Zuge ihrer Novellierung und Neuordnung“ ausgeschrieben.

Ziel des Vorhabens ist die Erfassung der derzeitigen Kosten der (berufs-)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie sowie die Erstellung einer Gesamtkostenprognose der zukünftig möglichen Ausbildungen in diesen Berufen unter Einbeziehung spezifischer Szenarien.

2. Durchführung, Methodik

Es wurden standardisierte Befragungen von Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern durchgeführt. Schwerpunkte der Befragungen waren primär die jeweiligen Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht bzw. für die Lehrveranstaltungen sowie die Kosten der praktischen Ausbildung. Für die Hochschulen und die Schulen für die Ergotherapie, die Logopädie sowie für Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseure und medizinische Bademeister (MmB) wurden Vollerhebungen durchgeführt; für die

Befragung der Krankenhäuser und der Schulen für Physiotherapie sind Zufallsstichproben gezogen worden. Den Kostenprognosen der künftigen Ausbildung lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Vollständige Akademisierung des Lehrkörpers an den Schulen
- Verbesserte Personalschlüssel an den Schulen (mindestens 1 Lehrkraft (Vollkraft, VK) pro 20 Ausbildungsplätze)
- Veränderte Theorie-Praxis-Anteile in der Ausbildung (*am Beispiel* 50 % theoretischer und praktischer Unterricht und 50 % praktische Ausbildung in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie)
- Flächendeckende Ausbildungsvergütung auf tariflicher Grundlage
- Berufspädagogische Zusatzqualifikation für die Praxisanleitung von 200 h und jährlich 24 h Fortbildungen

3. Gender Mainstreaming

Das Geschlecht wurde bei der Bezeichnung der Ausbildungen und Studiengänge berücksichtigt.

4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Die Ist-Kosten der Ausbildungen wurden auf Basis eines einheitlichen Kalkulationsschemas ermittelt. Grundlage der Kostenkalkulation bildete die zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband 2019 abgeschlossene Rahmenvereinbarung zum Ausbildungsbudget. Für die 4 Ausbildungen wurden die für die Gutachtenziele maßgeblichen Kostenarten für das Schuljahr 2021/2022 (theoretischer und praktischer Unterricht) und für das Ausbildungsjahr 2022 (praktische Ausbildung) ermittelt. Die Angaben sind standardisiert auf die Schul- bzw. Ausbildungsplätze.

Die absoluten Kostensteigerungen gemäß den gemachten Annahmen variieren zwischen rund 388 Mio. € für die Physiotherapie (+ 248 % im Vergleich zu den Ist-Kosten) und rund 20 Mio. € für die Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister (+ 285 %). In der Ergotherapie nehmen die Kosten um gut 210 Mio. € (+ 294 %) und in der Logopädie um rund 63 Mio. € (+ 244 %) zu.

Die mit Abstand höchsten Mehrkosten entstehen durch flächendeckende Ausbildungsvergütungen, die jeweils rund 90 % der Mehrkosten ausmachen, gefolgt von den Mehrkosten für verbesserte Personalschlüssel für den theoretischen und praktischen Unterricht. Ein weiterer Aspekt, der zu Mehrkosten führt, ist ein veränderter Theorie-Praxis-Anteil, insbesondere wenn dies zu einer Verlängerung der praktischen Ausbildungszeiten führt. Verglichen damit fallen die Mehrkosten für eine vollständige Akademisierung des Lehrkörpers und für die Zusatzqualifikation der Praxisanleitung deutlich niedriger aus. Kürzere Unterrichtszeiten für den theoretischen und praktischen Unterricht aufgrund einer Veränderung des Theorie-Praxis-Anteils blieben kostenneutral, um einen Personalschlüssel von 1 Lehrkraft (VK) pro 20 Ausbildungsplätzen durchgängig zu gewährleisten.

Für die Sach- und Verwaltungskosten der Ausbildung in den Schulen, Hochschulen und kooperierenden Krankenhäusern wurde vereinfacht unterstellt, dass sie ceteris paribus konstant

bleiben und somit keinen (nennenswerten) Effekt auf die künftigen Kosten je Studien- oder Ausbildungsplatz haben.

Für die Hochschulen waren belastbare Prognosen für die Folgekosten einer (Teil-)Akademisierung der Ausbildung in der Logopädie, der Physio- und Ergotherapie nicht möglich. Für die verschiedenen Kostenarten bzw. Prognoseannahmen fehlten Daten, gab es wegen der sehr kleinen Fallzahlen größere Zufalls- und Fehlervarianzen oder waren Daten nicht zu plausibilisieren. Die großen Varianzen in den Kosten der Hochschulen dürften dabei nicht nur oder ggf. sogar weniger objektive Unterschiede in ihren Kosten, sondern vielmehr Unterschiede in den Kostenrechnungen bzw. den Kostenbe- und -verrechnungen widerspiegeln.

5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Die Daten, Berechnungen und Prognosen des „Gutachtens zur Ermittlung der Kosten der Ausbildungen in den Berufen der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie im Zuge ihrer Novellierung und Neuordnung“ bilden die Grundlage für die Darstellung der mit der Novellierung der Berufsgesetze verbundenen Haushaltsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen, der Erfüllungsaufwände für die Verwaltung und die Wirtschaft sowie der möglichen weiteren Kosten.

6. Verwendete Literatur

- DEUTSCHER BUNDESTAG (2021): Zweiter Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (Drucksache 19/32710). <https://dserver.bundestag.de/btd/19/327/1932710.pdf>
- OFFERMANN, M / BLUM, K (2019): Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland - Schwerpunkt III Ausbildungsvergütung. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_zur_Datenerhebung_und_Datenauswertung_zu_Schulgeld_Schulkosten_und_Ausbildungsverguetung_in_den_Gesundheitsfachberufen_in_Deutschland_Schwerpunkt_III.pdf
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2023a): Grunddaten der Krankenhäuser 2022. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhaeuser/Publikationen/Downloads-Krankenhaeuser/statistischer-bericht-grunddaten-krankenhaeuser-2120611227005.html?nn=210520>
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2023b): Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Berufsbezeichnungen. Schuljahr 2021/2022. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00148211